



An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Weilrod
Herrn Matthias Rumpf

Am Senner 1
61276 Weilrod

BM	Vorz.	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4
Gemeindeverwaltung Weilrod					
20. Feb. 2024					
FB 5	FB 6	FB 7	bR		

18.02.24

Antrag zur Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses

Sehr geehrter Herr Rumpf,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

Wir beantragen folgenden Beschluss:

Für die Überprüfung der Unterlagen zur Einrichtung von neuen Stellen, zu Stellenanhebungen, zu Stellenbesetzungen und zur Zahlung von persönlichen Zulagen ab dem Jahr 2018 wird gemäß § 50 Abs. 2 HGO ein Akteneinsichtsausschuss eingerichtet. Als Akteneinsichtsausschuss wird der HFA tätig. Die erste betreffende Sitzung des HFA findet im März 2024 statt. Der Vorsitzende des HFA wird beauftragt, zu dieser Sitzung einzuladen.

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden urteilte am 10.06.2013, dass der Gemeindevorstand aufgrund der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet ist, Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zu beantworten. Denn die in § 50 Abs. 2 HGO vorgesehene Überwachung der Verwaltung der Gemeinde durch die Gemeindevertretung erfolgt insbesondere durch die Ausübung des Fragerechts in den Sitzungen und durch schriftliche Anfragen. Die Gemeindevertretung hat gegenüber dem Gemeindevorstand nicht nur die bloße Funktion, sondern gerade auch die Pflicht zur Überwachung; die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter dürfen daher zu diesem Zweck von ihrem Fragerecht Gebrauch machen.

Zum Akteneinsichtsausschuss heißt es in einer Ausarbeitung des Hessischen Städtetags aus dem Jahr 2015, dass dieser eine besondere Ausgestaltung des Rechts der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf Auskunft gegenüber dem Gemeindevorstand ist. Wenn sich nicht transparente Sachverhalte durch Fragen oder Anfragen nicht aufklären lassen, darf ein Akteneinsichtsausschuss die Antworten in den Akten der Verwaltung suchen.

Bei den Haushaltsberatungen im letzten Herbst wurden mehrere Fragen unserer Fraktion zum Stellenplan nicht beantwortet. Eine verantwortungsbewusste Entscheidung über die vorgesehenen neuen Stellen und Stellenanhebungen war ohne die gewünschten Informationen nicht möglich.

Anlage TOP 4: Antrag GRÜNE Akteneinsichtsausschuss

Wir Grüne hätten dem Haushaltsplan wie auch dem Stellenplan gerne zugestimmt. Dies wurde jedoch durch die Informationsverweigerung der Verwaltung verhindert.

Wir haben uns dafür entschieden, diesen Rechtsbruch nicht hinzunehmen und die notwendigen Informationen mit Hilfe eines Akteneinsichtsausschusses selbst zu suchen, denn wir brauchen angemessene Antworten auf unsere offenen Fragen. Für die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses braucht man keinen Mehrheitsbeschluss, denn in § 50 Abs. 2 HGO ist vorgegeben, dass der Ausschuss zu bilden oder zu bestimmen ist, wenn es ein Viertel der Gemeindevertretung oder eine Fraktion verlangt.

Datenschutzgründe sprechen nicht dagegen, auch nicht bei Fragen, die personenbezogene Daten betreffen. Denn dem Akteneinsichtsausschuss können auch personenbezogene Daten offenbart werden. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat am 25.01.2011 geurteilt, dass selbst ein tatsächliches Interesse von betroffenen Beschäftigten an der Geheimhaltung ihrer personenbezogenen Daten nicht reicht, um die Kontrollrechte der Gemeindevertretung ihrer Art oder ihrem Umfang nach einzuschränken.

Selbstverständlich braucht man für eine gut funktionierende Gemeindeverwaltung qualifiziertes Personal, das auch gut bezahlt werden muss. Es gibt aber auch gute Gründe, die Personalpolitik der Gemeinde kritisch zu betrachten:

Seit 2017 sind die Personalkosten – ohne den Kinderbetreuungsbereich, wo sie noch viel stärker gewachsen sind – um 40 % gestiegen. Natürlich auch wegen Tarifierhöhungen, zum weitaus größeren Teil aber wegen neuer Stellen und Stellenanhebungen. Der Personalbestand im Rathaus – ohne den Kinderbetreuungsbereich – ist seit 2017 von 32,5 auf 40,5 Stellen gewachsen. Das ist ein Anstieg um 25 %. Außerdem gab es 6 Stellenanhebungen. Angesichts dieser Entwicklung ist es angebracht, das Thema genauer zu betrachten und zu hinterfragen, ob das alles angemessen war und ist.

Hier einige Beispiele:

Gleich drei Rathausmitarbeiter werden jetzt befördert bzw. höhergruppiert. Grundsätzlich machen sie die gleiche Arbeit wie bisher. Ihre Stellen werden jedoch höher bewertet, wofür vermutlich Stellenbewertungsunterlagen erstellt wurden. Diese Unterlagen wollten wir sehen, um nachvollziehen zu können, ob die Stellenanhebungen angemessen sind. Das wurde uns aber verwehrt.

Im Haushaltsvorbericht heißt es zum Kindergartenbereich: "Aufgrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs sind 2 zusätzliche Gruppen mit jeweils 2,5 Stellen einzurichten." Wir wollten dazu wissen, wie der angegebene Bedarf von 45 zusätzlichen Kindergartenplätzen berechnet / ermittelt wurde. Auch diese Informationen wurden uns vorenthalten, sodass wir nicht beurteilen können, ob es einen Bedarf in diesem Umfang tatsächlich gibt.

Vor 3 Jahren kam die Gemeinde bei der Wasserversorgung noch mit zwei Mitarbeitern aus. Ab 2024 sind es vier! Hier geht es um einen Arbeitsbereich, der durch zunehmende Automatisierungen anspruchsvoller geworden ist, aber wahrscheinlich nicht zu mehr, sondern eher zu weniger Arbeitsaufwand geführt hat. Da die Mitarbeiter dieses Arbeitsbereichs mit ihren eigentlichen Aufgaben offenbar nicht ausgelastet sind, werden sie wiederholt mit anderen Aufgaben beschäftigt. Z.B. sieht man sie öfter mit ihrem Wassermeisterfahrzeug durch die Weilroder Dörfer fahren, um Schreiben der Gemeinde – z.B. Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung - zu verteilen.

Im Jahr 2018 wurde in einem größeren Arbeitsbereich die Stelle einer Koordinatorin neu geschaffen. Diese Stelle wurde jedoch nicht ausgeschrieben – weder extern noch hausintern - sondern einer in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterin übertragen. Ab dem Zeitpunkt der Übertragung wurde diese Mitarbeiterin um 5 Entgeltgruppen höher bezahlt als zuvor. Welche Rolle haben hier Qualifikationen gespielt? Wieso wurde die Stelle nicht ausgeschrieben?

Anlage TOP 4: Antrag GRÜNE Akteneinsichtsausschuss

Das Gehalt eines Bereichsleiters wurde nach bestandener Meisterprüfung (Die Kosten der betreffenden Fortbildung in Höhe von 6.400,- € wurden von der Gemeinde getragen) ab September 2020 von Entgeltgruppe E6 nach E8 angehoben. Zusätzlich wurde ihm - abweichend vom Stellenplan - eine persönliche Zulage von monatlich 150,- € zugesprochen. Ab Januar 2021 wurde die persönliche Zulage auf monatlich 811,- € erhöht – der Differenz zwischen den Entgeltgruppen E8 und E9c.

Unser Leitgedanke ist: Offenheit und Ehrlichkeit statt Informationsblockade!

Mit freundlichen Grüßen



Günter Veith
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN